



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	143. / 13.04.2010 / 12:45 – 13:45 Uhr
TOP:	09 – Fair Value Measurement (FVM) IASB-Re-Exposure
Thema:	Projektstand
Papier:	143_09b_FVM DSR-Planung

Planung der Arbeitsschritte im DSR

- 1 Der FASB-ED wird planmäßig im Mai 2010 veröffentlicht. Der IASB hat noch nicht entschieden, ob ein Re-ED veröffentlicht wird oder nicht. Zurzeit ist davon auszugehen, dass lediglich ein IASB-„Request for views“ (RFV) – zeitgleich im Mai 2010 – erscheint.
- 2 Der DSR hatte sich in seiner Stellungnahme zu einigen Punkten kritisch geäußert. Diese werden voraussichtlich auch im überarbeiteten ED bzw. im endgültigen IFRS unverändert enthalten sein. Es ist nach aktueller Beschlusslage im Projekt davon auszugehen, dass IASB und FASB ihre endgültigen Standards vollständig identisch ausgestalten und veröffentlichen werden.
- 3 Es ist zu entscheiden, ob der DSR sich nochmals äußern möchte, und zwar a) falls nur der FASB einen ED veröffentlicht oder b) falls zusätzlich der IASB einen eigenen Re-ED oder RFV veröffentlicht und zur Diskussion stellt. Der Projektverantwortliche schlägt vor, in jedem Fall eine Kommentierung vorzunehmen und an IASB und FASB zu adressieren.

Frage 1 an den DSR:

- a) Möchte der DSR die im ED enthaltenen Vorschläge erneut kommentieren?
- b) Soll die Kommentierung erfolgen, unabhängig davon, ob der IASB einen eigenständigen Re-ED oder einen RFV oder gar nichts veröffentlicht?



- 4 Unter der Annahme, dass der FASB-ED und ein IASB-RFV im Mai 2010 veröffentlicht werden, und dass der finale Standard im September 2010 beendet sein soll, ist mit einer kurzen Kommentierungsphase zu rechnen. Der FASB wird sich vermutlich für eine 45-Tage-Kommentierungsfrist entscheiden. Der IASB wird am 08.04.2010 über die Veröffentlichung eines Re-ED oder eines RFV entscheiden; vsl. wird die Veröffentlichung eines RFV und eine Kommentierungsfrist von 90 Tagen festgelegt.
- 5 Dieser kurze Kommentierungszeitraum macht erforderlich, dass der DSR in nur zwei Sitzungen – nämlich der 145. und 146. Sitzung (7.-8.6.2010 und 1.-2.7.2010) – den ED zur Kenntnis nimmt, erörtert und seine Stellungnahme verabschiedet.
- 6 In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob zum einen die bisherige (noch bestehende) AG „Fair Value“ nochmals tätig werden soll und ob eine nochmalige Öffentliche Diskussion hilfreich erscheint und durchgeführt werden soll.
- 7 Vor dem Hintergrund des knappen Zeitplans empfiehlt der Projektverantwortliche, die AG „Fair Value“ nicht erneut zu beauftragen und tätig werden zu lassen. Es erscheint jedoch möglich, einzelne Mitglieder in eine der DSR-Sitzungen zur Erörterung einzuladen. Eine erneute Öffentliche Diskussion ist zeitlich realistisch, erscheint jedoch inhaltlich nicht erforderlich.

Frage 2 an den DSR:

Möchte der DSR unter der Annahme einer Kommentierungsfrist von Ende Mai bis Ende August 2010 beim IASB bzw. bis Mitte Juli 2010 beim FASB

- a) AG-Mitglieder in die 145. und/oder 146. DSR-Sitzung einladen?
- b) eine erneute Öffentliche Diskussion abhalten?